

Bebauungsplan „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“, Plan-Nr. 6-154a

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“ im Stadtteil St. Georgen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Osten durch die bestehende Kleingartenanlage Moosacker,
- im Süden durch den landwirtschaftlichen Weg und des Friedhofs St. Georgen,
- im Westen durch den landwirtschaftlichen Weg und
- im Norden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 28645, 28646, 28647, 28648, 28649, 28650, 28651, 28652, 28667, 28668, 28669 und 28670 sowie Teile der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 28644, 28659, 28671, 28672 und 28673.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“, Plan-Nr. 6-154a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf liegt mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und des Umweltberichts sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
 Do. 7:30 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/6-154a abrufbar.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird am **01.08.2019 um 17 Uhr** im Rathaus im Stühlinger, Raum Schauinsland, Fehrenbachallee 12, durchgeführt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom April 2019 zu den Schutzgütern Mensch (Verkehrslärm), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Vogelarten Weißstorch, Dohle und Waldohreule), Boden/Fläche (Versiegelung, Überbauen mit wassergebundener Decke, gärtnerische Nutzung), Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahme zur Luftbelastung
- Messung und Beurteilung elektrischer und magnetischer Felder gemäß 26. BImSchV
- Fachgutachten Fauna

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

